



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Beratungsverfahrens:

Prüfung des Änderungsbedarfs zu
Dokumentationsanforderungen in der Kinder-Richtlinie
und der Anlage 1 (Untersuchungsheft für Kinder)

Vom 16. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA wird das Beratungsverfahren zu folgendem Thema eingeleitet:

Prüfung des Änderungsbedarfs zu Dokumentationsanforderungen in der Kinder-Richtlinie und der Anlage 1 (Untersuchungsheft für Kinder)

- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens gemäß Nummer I unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) beauftragt.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken